



Amtssigniert. SID2018051148117
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Gerhard Thurner

Telefon 0512/508-2212

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

p.a. team.z@bmvrdj.gv.at

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird
(Urheberrechtsgesetz-Novelle 2018 – UrhG-Nov 2018); Stellungnahme**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-35/229-2018

Innsbruck, 29.05.2018

Zu GZ. BMVRDJ-Z8119/0003-I 4/2018 vom 16. Mai 2018

Zum übersandten Entwurf einer Urheberrechtsgesetz-Novelle 2018 wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu § 43 Abs. 1:

Es wird angeregt im § 43 Abs. 1 die Wortfolge „zum Zweck der Berichterstattung“ durch die Wortfolge „zu Informationszwecken“ zu ersetzen.

§ 43 Abs. 1 betrifft in seiner geltenden Fassung „Reden, die in einer zur Besorgung öffentlicher Angelegenheiten zuständigen Versammlung oder in Verfahren vor den Gerichten oder anderen Behörden gehalten werden, sowie öffentlich gehaltene politische Reden“. Durch die vorgeschlagene Änderung könnten Reden in öffentlichen Sitzungen aller gesetzgebenden Organe umfasst werden, wodurch auch bestehende Video-on-Demand Angebote von Landtagen – unabhängig vom Vorliegen von Zustimmung aller Redner – eine rechtliche Grundlage bekämen. Die Änderung würde weiters urheberrechtliche Unsicherheiten im Hinblick auf die Veröffentlichung von stenographischen Protokollen als Open Gouvernement-Data beseitigen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Soziales

Justizariat

die Landtagsdirektion zu den E-Mails vom 18. Mai 2018

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.